



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 057 597 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**06.12.2000 Patentblatt 2000/49**

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **B26D 7/26**

(21) Anmeldenummer: **00107341.0**

(22) Anmeldetag: **05.04.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**  
(30) Priorität: **04.06.1999 DE 19925612**

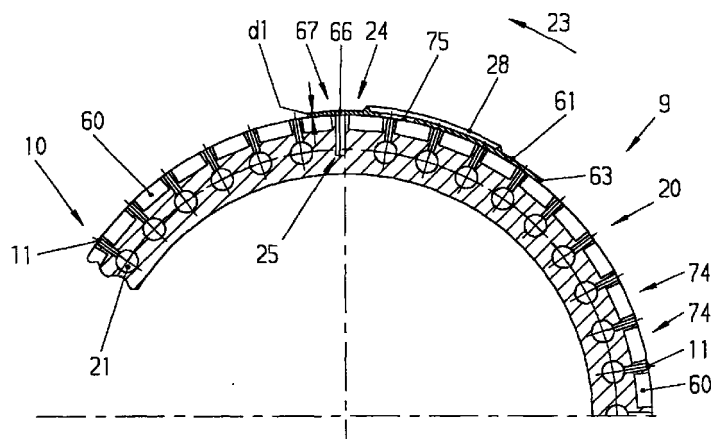
(71) Anmelder:  
**Winkler + Dünnebieb Aktiengesellschaft  
56564 Neuwied (DE)**  
(72) Erfinder: **Fuchs, Siegfried  
56566 Neuwied (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Festlegen von Folienmessern auf einer Messerwalze**

(57) Drehbare Messerwalze (2) vorzugsweise für die Herstellung von Briefhüllenrohlingen (4) mit mindestens einem drehfest auf einer drehbaren Welle (14) angeordneten Walzenkörperteil (19), in dessen Umfangsfläche (20) Magnetelemente (60) reihenförmig angeordnet sind und das mindestens ein Folienmesser (24) trägt, welches eine dünne flexible Basisplatte (61) aus einem magnetisch permeablen Material aufweist, auf der mindestens eine einstückig ausgebildete scharfe Schneidkante (28) hervorragt, die zu einer vorbestimmten Schneidform ausgebildet ist und wobei die Basisplatte (61) eine Vorder- und eine Hinterkante (62,63) sowie zwei gegenüberliegende Seitenränder (64,65) aufweist, und wobei das Folienmesser (24) mittels den Magnetelementen (60) auf der Umfangsfläche (20) flach aufliegend gehalten ist, dadurch gekenn-

zeichnet, daß im Walzenkörperteil (19) Halte- und Positionierzapfen (66) in einer Reihe (76) angeordnet sind, die in einer Höhe (h) radial aus der Umfangsfläche (20) herausragen, die in etwa einer Dicke ( $d_1$ ) der Basisplatte (61) entspricht und daß in die Basisplatte (61) in einem an die vordere Kante (62) anschließenden vorderen Bereich (67) eine Anzahl von zur Schneidkante (28) ausgerichteten Schlitzten (68) in einer Flucht eingebracht sind, deren Breite (b) einer Breite ( $b_1$ ) der Halte- und Positionierzapfen (66) entspricht, die in diese Schlitzte (68) hineinragen, so daß das Folienmesser (24) im Bereich einer Schlitzlänge ( $d_5$ ) axial verschiebbar und umsetzbar, in Umfangsrichtung des Walzenkörperteils (19) jedoch fest und reproduzierbar positioniert ist.

Fig 4



EP 1 057 597 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Messerwalze nach dem Oberbegriff von Anspruch 1.

**[0002]** Eine derartige Messerwalze ist aus DE 33 020 038 des gleichen Anmelders bekannt. Sie dient zum Ausschneiden von Fensteröffnungen in Rohlingen von Fensterbriefhüllen. Bei dieser Messerwalze wird ein Folienmesser nach der Art eines Druckklischees auf einer Stanzwalze aufgespannt und rein mechanisch gehalten. Das an seinen Enden abgekantete Folienmesser ist an seiner vorlaufenden Kante an einem Trägerteil eingehangen und an seinem nachlaufenden Ende mittels Halte- und Spannelementen geklemmt und gespannt. Diese Messer müssen immer eine bestimmte Länge zwischen ihren Befestigungselementen aufweisen und erfordern präzise ausgeführte Abkantungen. Zudem hat das Aufspannen bzw. das Wechseln eines Folienmessers einen erheblichen Zeitaufwand zur Folge.

**[0003]** Nach der DE 198 41 834.5 des gleichen Anmelders ist ebenfalls bekannt, Folienmesser auf einer Messerwalze anzuordnen. Das Folienmesser wird hierbei mit einem abgekanteten, vorderen Ende mit Hilfe einer Klemmleiste in einem Walzenschlitz festgelegt, während der restliche Teil des Folienmessers mittels Magnetkraft auf der Peripherie eines schalenförmig aufgebauten Messerzylinders gehalten ist. Die Fertigung von Walzenschlitz und Klemmleiste sowie die Abkantung des Folienmessers verlangen eine hohe Präzision und Arbeitsaufwand. Zudem muß bei einem Messerwechsel stets die Klemmleiste ein- und ausgebaut werden.

**[0004]** In der EP 0 312 422 B1 ist eine rotierende Schneidvorrichtung offenbart, bei der ein Folienmesser zum Ausstanzen von Fensteröffnungen nur mittels Magnetkraft auf der Peripherie eines schalenartig aufgebauten Messerzylinders gehalten ist.

**[0005]** Zum Positionieren eines Folienmessers auf dem Messerzylinder wird die vorlaufende Kante des Folienmessers an einer leicht aus der Zylinderperipherie herausragenden Leiste angeschlagen und ausgerichtet. Diese Schneidvorrichtung erlaubt wohl eine schnelle Positionierung und Festlegung eines Folienmessers auf dem Messerzylinder, hat aber den Nachteil, daß sich das Folienmesser bei ungünstigen Schneidbedingungen auf dem Messerzylinder verschieben kann, im schlimmsten Fall sogar zerstört wird. So ist mit dieser Messerwalze nur ein Schneiden gegen eine mitlaufende Gegenwalze möglich, nicht aber ein Schneiden gegen eine stationäre Gegenleiste.

**[0006]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Messerwalze, insbesondere für die Herstellung von Briefhüllen, so zu gestalten, daß auf ihrem Walzenmantel angeordnete Folienmesser schnell zu wechseln und mit ausreichender Genauigkeit positioniert und festlegbar sind.

**[0007]** Die Aufgabe ist erfindungsgemäß gelöst

durch die Merkmale des kennzeichnenden Teiles von Anspruch 1. Weitere Merkmale der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen in Zusammenhang mit der Beschreibung und Zeichnung hervor.

**[0008]** Die mit der Erfindung erzielten Vorteile sind insbesondere darin zu sehen, daß die Folienmesser schnell und komfortabel auf der Messerwalze zu wechseln und zu positionieren sind. Hierbei sind die Folienmesser durch das Eingreifen der Halte- und Positionierzapfen in die Schlitze der Basisplatte formschlüssig und durch magnetische Haltekräfte kraftschlüssig auf der Umfangsfläche der Messerwalze gehalten. Vorteilhaft ist auch, daß während dem Einfädeln der Halte- und Positionierzapfen in die Schlitze das Folienmesser achsparallel auf der Messerwalze verschiebbar ist. In Verbindung mit einer leicht asymmetrischen Anordnung der Halte- und Positionierzapfen auf einer Leiste ist eine variable achsparallele Positionierung des Folienmessers möglich. Ein weiterer Vorteil ist auch, daß sich bei der erfinderischen Messerwalze auch herkömmliche Folienmesser, wie in der parallelen Anmeldung DE 198 41 834.5 beschrieben, mit winklig abgekanteten vorlaufenden Enden und mit dafür angepaßten Klemmleisten einsetzen lassen.

**[0009]** Die Erfindung wird nachstehend anhand von Ausführungsbeispielen, die in der Zeichnung dargestellt sind, näher beschrieben. Dabei zeigen:

- Fig. 1 eine Prinzipskizze einer Schneidstation mit einer Messerwalze und einem stationären-Gegenwerkzeug
- Fig. 2 eine Prinzipskizze einer Schneidstation mit einer Messerwalze und einer rotierenden Gegenwalze
- Fig. 3 im Schnitt wesentliche Teile der Messerwalze und ihre Lagerung
- Fig. 4 Teilschnitt des Walzenkörperteiles der Messerwalze mit Folienmesser
- Fig. 5 eine Abwicklung des Walzenkörperteiles mit Folienmesser und Briefhüllenrohling
- Fig. 6 Seitenansicht einer Leiste
- Fig. 7 vergrößerter Ausschnitt einer Leiste
- Fig. 8 Variante eines Halte- und Positionierzapfens
- Fig. 9 Variante eines Halte- und Positionierzapfens
- Fig. 10 Variante eines Halte- und Positionierzapfens
- Fig. 11 Befestigung der Leiste

**[0010]** Gemäß dem in der Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel umfaßt eine Schneidstation 1 für Fensterbriefhüllen eine Messerwalze 2 und eine als Gegenwerkzeug dienende stationäre Schneidleiste 3, zwischen denen eine Folge von Briefhüllenrohlingen 4 oder eine Briefhüllenbahn hindurchgeführt und bearbeitet wird. Die Schneidleiste 3 ist mit einer Leiste 6 geklemmt in einem Träger 5 gelagert und zusammen

mit diesem zur Messerwalze 2 hin- und von dieser weg bewegbar.

**[0011]** Die Schneidstation 1a gemäß Fig. 2 weist eine rotierende Gegenwalze 3a als Gegenwerkzeug zur Messerwalze 2 auf, zwischen denen eine Folge von Briefhüllenrohlingen 4 oder eine Briefhüllenbahn hindurchgeführt und bearbeitet wird. Die Gegenwalze 3a ist in einem nicht gezeigten Träger gelagert und ist gemeinsam mit diesem zur Messerwalze 2 hin- und von dieser weg bewegbar.

**[0012]** Ein von einer geradlinigen Transportbahn kommender Briefhüllenrohling 4 wird von der Messerwalze 2 ergriffen und längs einer Kreisbahn unter dem Gegenwerkzeug, Schneidleiste 3 oder Gegenwalze 3a, hindurchgeführt, wobei eine Fensteröffnung 8' ausgeschnitten wird. Zur Übernahme und zum Transport eines Briefhüllenrohlings 4 und eines aus einer Fensteröffnung 8' ausgeschnittenen Fensterausschnittes bzw. Materialstückes 8, weist die Messerwalze 2 (Fig. 4 und 5) an ihrem Umfang 9 eine Vielzahl von in Reihen angeordneten Saugöffnungen 11 auf. Der Briefhüllenrohling 4 wird über einen Ansaug- und Transportwinkelbereich  $\alpha$  mittels Saugluft auf der Messerwalze 2 gehalten und sodann an eine Walze 12 übergeben. Das Materialstück 8 wird mittels Saugluft in der Fenstermesserperipherie gehalten und nach einem Ansaug- und Transportwinkelbereich  $\beta$  in einen Absaugtrichter 13 abgegeben.

**[0013]** Die Fig. 3 zeigt die Messerwalze 2, ihre Lagerung sowie ihre wesentlichen Teile im Schnitt, jedoch ohne Folienmesser und ohne die zum Befestigen und Ausrichten eines Folienmessers dienenden Teile.

**[0014]** Die Messerwalze 2 umfaßt eine Trägerwelle 14, die mit Hilfe von Kugellagern 15 in Maschinengestellen 16,18 gelagert und mittels eines Zahnrades 17 antreibbar ist. Zwischen den Maschinengestellen 16,18 ist ein zylindrisches Walzenkörper 19 auf der Trägerwelle 14 drehfest gelagert, an dessen Umfang 20 die Saugöffnungen 11 angeordnet sind. Im Walzenkörper 19 sind im Abstand d von der Rotationsachse 2' der Messerwalze 2 Saugkanäle 21 achsparallel angeordnet, die mit den Saugöffnungen 11 in luftleitender Verbindung stehen. Stirnseitig am Walzenkörper 19 ist ein Saugluftsteuerventil 31 angeordnet, das mittels einer Distanz- und Zentrierbuchse 32 drehfest an der Gestellwand 18 gelagert ist. Das Saugluftsteuerventil 31 weist zwei separate, konzentrisch angeordnete Saugluftkanäle 39,40 auf, denen Frischluftkanäle 36,37 nachgeordnet sind. Die Saugluftkanäle 39,40 sind via einer Saugluftzuführung 38 mit einer nicht gezeigten Saugluftquelle verbunden. Vom Saugluftkanal 39 bzw. 40 aus sind die Saugluftkanäle 21 über den Ansaug- und Transportwinkelbereich  $\alpha$  bzw.  $\beta$  mit Saugluft beaufschlagbar. Zum Saugluftsteuerventil 31 hin ist jedem Saugkanal 21 ein 3/3-Wegeventil 41 im Walzenkörper 19 zugeordnet. Mit einem 3/3-Wegeventil ist ein Saugkanal 21 absperren oder über die Durch-

gangsbohrung 42 bzw. 43 mit dem Saugluftsteuerkanal 39 bzw. 40 verbindbar. Die Saugluftsteuerung inklusive der 3/3-Wegeventile ist Gegenstand der parallelen deutschen Anmeldung 198 41 834.5 des gleichen Anmelders. Den Saugluftkanälen 39 bzw. 40 ist je ein Frischluftkanal 36 bzw. 37 nachgeordnet, von wo aus ein Abbau des Unterdruckes in den Saugkanälen 21 und den Saugöffnungen 11 erfolgt.

**[0015]** In den Fig. 4 und 5 ist die Anordnung und Befestigung eines Folienmessers 24 auf dem Walzenkörper 19 einer in einer Drehrichtung 23 umlaufenden Messerwalze 2 gezeigt. Ein Folienmesser 24 weist eine dünne Basisplatte 61 aus magnetisch permeablen Material mit einer Dicke  $d_1$  auf, sowie eine Vorder- und eine Hinterkante 62,63 und Seitenkanten 64,65. Auf der Basisplatte 61 ist mindestens eine einstückig ausgebildete scharfe Schneidkante 28 angeordnet, die eine bestimmte Schneidform bildet. Im Folienmesser 24, dessen Schneidkante 28 zum Ausschneiden einer Fensteröffnung 8' in einem Briefhüllenrohling 4 ausgebildet ist, sind Durchbrüche 75 angeordnet, die mit Saugbohrungen 11 in luftleitender Verbindung stehen. In Umlaufrichtung 23 der Messerwalze 2 gesehen, in einem an die vordere Kante 62 angrenzenden Bereich 67, sind Schlitze 68 in die Basisplatte 61 eingebracht. Die Schlitze 68 sind in einer Flucht angeordnet und weisen eine Breite b, eine Länge  $d_5$  und einen Abstand  $d_6$  untereinander auf. Die Schlitze 68, die Schneidkante 28 und auch die Vorderkante 62 weisen eine vorbestimmte fixe Lagebeziehung zueinander auf.

**[0016]** Auf der Umfangsfläche 20 des Walzenkörpers 19 ist mindestens eine Reihe 76 Halte- und Positionierzapfen 66 angeordnet, die mit einer Höhe h radial aus der Umfangsfläche 20 herausragen, die in etwa der Dicke  $d_1$  der Basisplatte 61 entspricht. Die Halte- und Positionierzapfen 66 weisen dabei eine Breite  $b_1$  und einen Abstand  $d_2$  untereinander auf. Die Breite  $b_1$  ist so bemessen, daß sie der Schlitzbreite b entspricht.

**[0017]** Auf der Umfangsfläche 20 des Walzenkörpers 19 sind zudem rundum Magnetelemente 60 in Reihen 74 angeordnet, wobei sich jeweils eine Reihe 74 mit einer Reihe 10 von Saugluftöffnungen 11 abwechseln.

**[0018]** Zum lagemäßig genauen Positionieren und Festlegen eines Folienmessers 24 auf dem Walzenkörper 19 wird dieses an den Halte- und Positionierzapfen 66 eingehängt, so daß die Halte- und Positionierzapfen 66 in die Schlitze 68 hineinragen. Während des Einhängevorganges ist das Folienmesser 24 im Bereich der Schlitzlänge  $d_5$  axial verschiebbar. Größere axiale Veränderungen sind durch Umsetzen des Folienmessers 24 in der Reihe 74 der Halte- und Positionierzapfen 66 erreichbar. Nach dem Einhängevorgang ist das Folienmesser 24 mittels der Halte- und Positionierzapfen 66 in Umfangsrichtung formschlüssig und mittels der Magnetelemente kraftschlüssig auf dem Walzenkörper 19 festgelegt, so daß selbst bei schwieri-

gen Schneidbedingungen ein Verschieben des Folienmessers 24 auf der Umfangsfläche 20 nicht stattfindet.

[0019] In den Fig. 8-10 sind einige Formvarianten der Halte- und Positionierzapfen 66 gezeigt.

[0020] In einer besonderen Ausbildung der Messerwalze 2 sind die Halte- und Positionierzapfen 66 an einer Leiste 27 angeformt, die paßgenau in einem achsparallelen Kanal 25 des Walzenkörperteils 19 angeordnet und dort mittels Befestigungselementen 69 fixiert ist. An den Endbereichen des Kanals 25 sind, wie Fig. 11 zeigt, verbreiternde Aussparungen 70 ausgebildet, in die in etwa radial ausgerichtete Gewinde einmünden, in die Klemmschrauben 71 eingeschraubt sind, welche mit ihren Köpfen 72 auf endseitig an den Leisten 27 angeformten Ansatzflächen 73 drücken und so die Leiste 27 im Kanal 25 festlegen. Auf der Leiste 27 weisen die Halte- und Positionierzapfen 66 zueinander gleiche Abstände  $d_2$  auf, zu den Ansatzflächen 73 hin jedoch unterschiedliche Endabstände  $d_3$  und  $d_4$ . Dabei ist  $d_4$  um  $d_2/2$  größer als  $d_3$ . In Bezug auf ihre Endabstände  $d_3$ ,  $d_4$  ist die Leiste 27 im Kanal 25 um  $180^\circ$  wendbar. Durch das Wenden der Leiste 27 in Verbindung mit dem seitlichen Verschieben und Umsetzen eines Folienmessers 24 relativ zu den Halte- und Positionierzapfen 66 ist in axialer Richtung jede Messerposition auf dem Walzenkörperteil 19 erreichbar.

[0021] In einer weiteren, jedoch nicht gezeigten Ausbildung der Messerwalze 2 sind auf der Umfangsfläche 20 verteilt mehrere Kanäle 25 angeordnet, in denen je nach Bedarf, abhängig von Anzahl und Größe der Folienmesser 2, Leisten 27 oder nur Füllstücke angeordnet sind.

[0022] Der Einsatz der mit der Erfindung offenbarten Technik ist schließlich nicht auf das konkrete Ausführungsbeispiel beschränkt, vielmehr sind noch weitere Abwandlungen und Ergänzungen möglich, ohne vom grundsätzlichen Erfindungsgedanken abzuweichen.

## Patentansprüche

1. Drehbare Messerwalze (2) vorzugsweise für die Herstellung von Briefhüllenrohlingen (4) mit

mindestens einem drehfest auf einer drehbaren Welle (14) angeordneten Walzenkörperteil (19), in dessen Umfangsfläche (20) Magnetelemente (60) reihenförmig angeordnet sind und das mindestens ein Folienmesser (24) trägt, welches eine dünne flexible Basisplatte (61) aus einem magnetisch permeablen Material aufweist, auf der mindestens eine einstückig ausgebildete scharfe Schneidkante (28) hervorragt, die zu einer vorbestimmten Schneidform ausgebildet ist und wobei die Basisplatte (61) eine Vorder- und eine Hinterkante (62) (63) sowie zwei gegenüberliegende Seitenränder (64) (65) aufweist, und wobei das Folienmesser (24) mittels den Magnetelementen (60)

auf der Umfangsfläche (20) flach aufliegend gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß im Walzenkörperteil (19) Halte- und Positionierzapfen (66) in einer Reihe (76) angeordnet sind, die in einer Höhe (h) radial aus der Umfangsfläche (20) herausragen, die in etwa einer Dicke ( $d_1$ ) der Basisplatte (61) entspricht und daß in die Basisplatte (61) in einem an die vordere Kante (62) anschließenden vorderen Bereich (67) eine Anzahl von zur Schneidkante (28) ausgerichteten Schlitten (68) in einer Flucht eingebracht sind, deren Breite (b) einer Breite ( $b_1$ ) der Halte- und Positionierzapfen (66) entspricht, die in diese Schlitten (68) hineinragen, so daß das Folienmesser (24) im Bereich einer Schlittenlänge ( $d_5$ ) axial verschiebbar und umsetzbar, in Umfangsrichtung des Walzenkörperteils (19) jedoch fest und reproduzierbar positioniert ist.

2. Messerwalze nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Walzenkörperteil (19) mindestens ein achsparalleler Kanal (25) ausgeformt ist, der zur Umfangsfläche (20) hin offen ist und daß in dem Kanal (25) eine Leiste (27) paßgenau angeordnet und mittels Befestigungselementen (69) fixiert ist und daß auf der die Umfangsfläche (20) tangierenden Oberseite (27') der Leiste (27) reihenförmig Halte- und Positionierzapfen (66) in einer Flucht angeformt sind.
3. Messerwalze nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß an den Endbereichen des Kanals (25) verbreiternde Aussparungen (70) ausgebildet sind, in die in etwa radial ausgerichtete Gewinde einmünden, in die Klemmschrauben (71) eingeschraubt sind, welche mit ihren Köpfen (72) auf endseitig an den Leisten (27) angeformten Ansatzflächen (73) drücken und die Leiste (27) im Kanal (25) festlegen.
4. Messerwalze nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Halte- und Positionierzapfen (66) einen Abstand  $d_2$  untereinander aufweisen, sowie auf einer Seite einen Endabstand  $d_3$  und auf der anderen Seite einen Endabstand  $d_4$ , der um  $d_2/2$  größer ist als  $d_3$ .
5. Messerwalze nach Anspruch 2 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Leiste (27) bezogen auf ihre Endabstände  $d_3$ ,  $d_4$  um  $180^\circ$  umsetzbar im Kanal (25) festlegbar ist.
6. Messerwalze nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß im Walzenkörperteil (19) mehrere Kanäle (25) ausgeformt sind in denen je nach Bedarf Leisten (27) oder Füllstücke ohne Halte- und Positionierzapfen (66) anordenbar sind.

7. Messerwalze nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Kanal (25) jeweils zwischen zwei Reihen (74) von Magnelementen (60) angeordnet ist.
- 5
8. Messerwalze nach Anspruch 1 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Folienmesser (24) eine Schlitzlänge  $d_5 < \text{Abstand } d_2$  und einen Abstand  $d_6$  von Schlitz zu Schlitz, wobei  $d_6 = d_2 - d_5$ .
- 10
9. Messerwalze nach einem der vorgehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Walzenkörperteil (19) zum Transport von Briefhüllrohrlingen (4) u/o Materialstücken (8) zur Umfangsfläche (20) hin offene Saugluftöffnungen (11) aufweist, die über verschiedene Versorgungs- und Steuerkanäle mit vorgesteuertem Vakuum beaufschlagbar sind.
- 15
10. Messerwalze nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Saugluftöffnungen (11) in achsparallelen Reihen (10) angeordnet sind, die mittels Ventilen (31,41) mit einer Saugluftzuführung (36) verbindbar bzw. von dieser absperrbar sind.
- 20
- 25
11. Messerwalze nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß im Folienmesser (24) Durchbrüche (75) vorgesehen sind, die mit den Saugöffnungen (11) des Walzenkörperteils (19) in luftleitender Verbindung stehen.
- 30

35

40

45

50

55

Fig 1

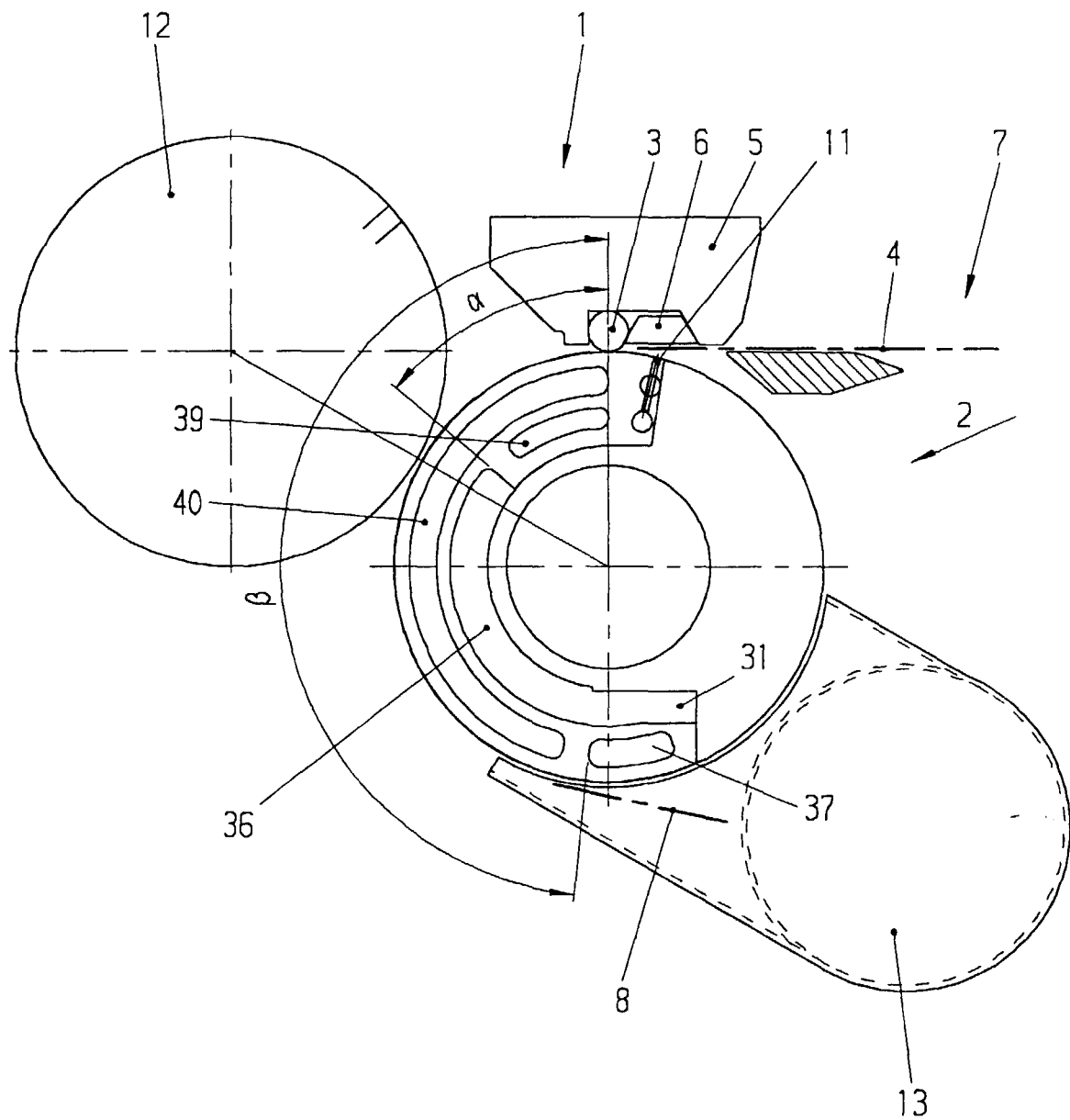


Fig 2

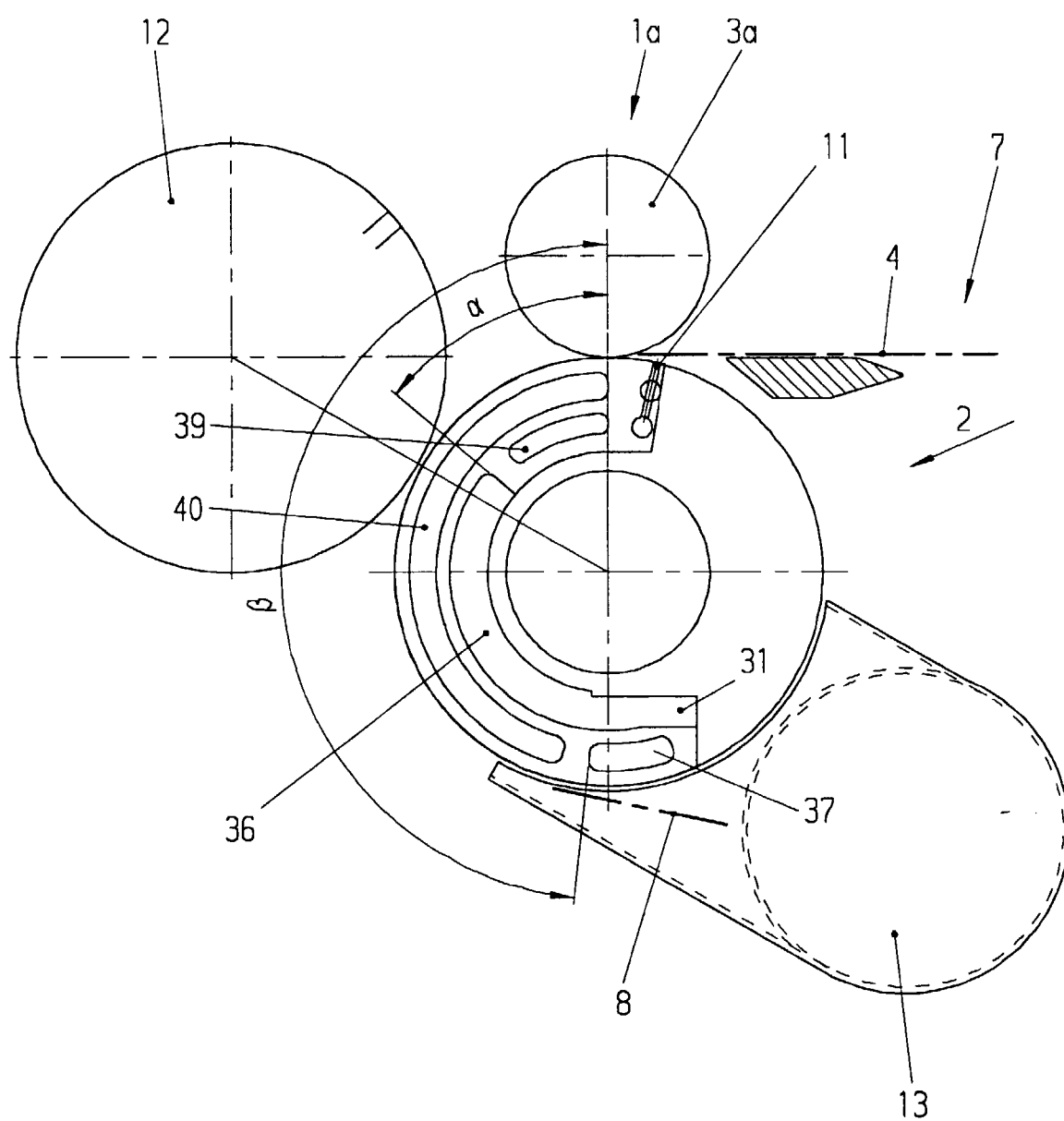


Fig 3

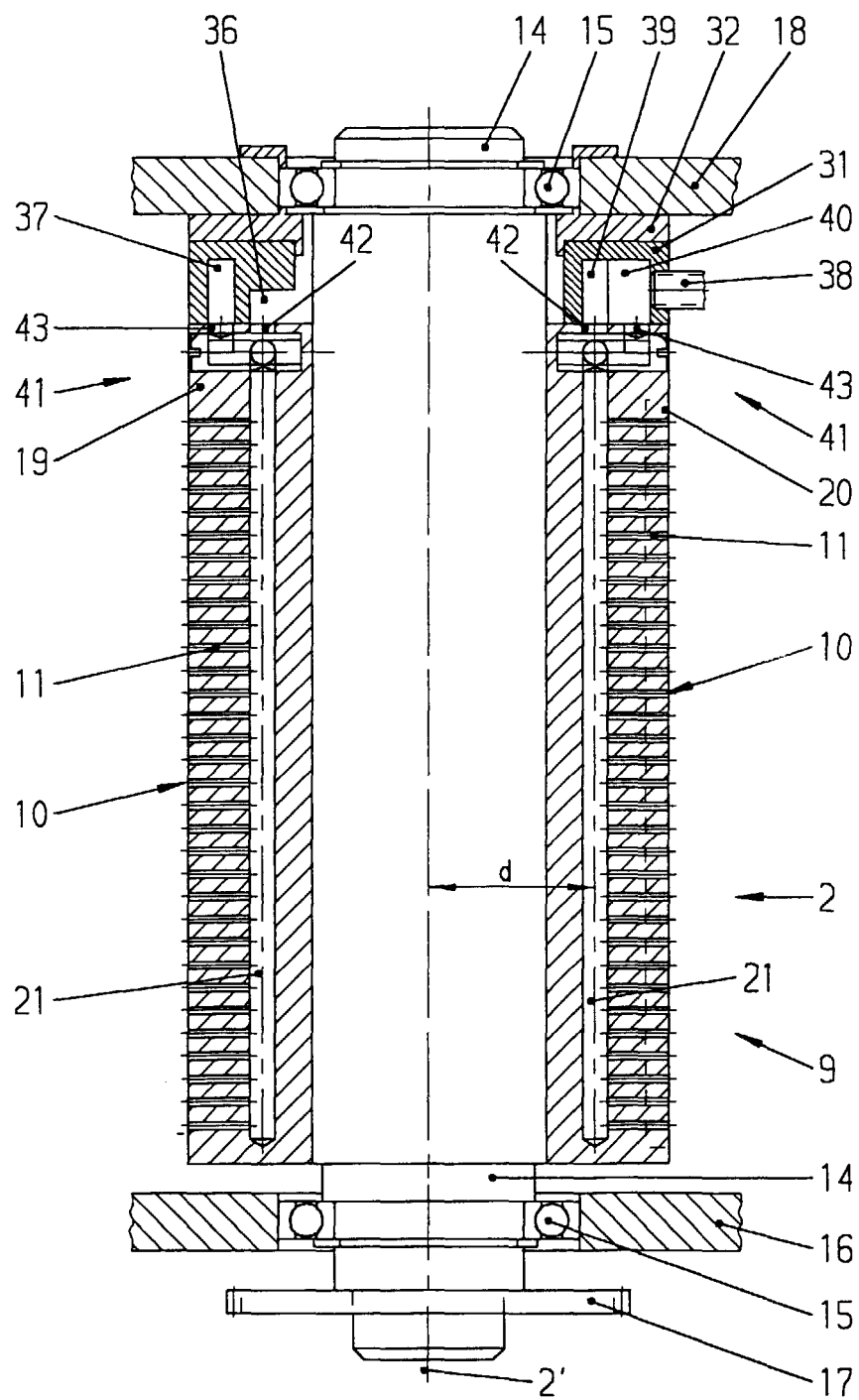


Fig 4

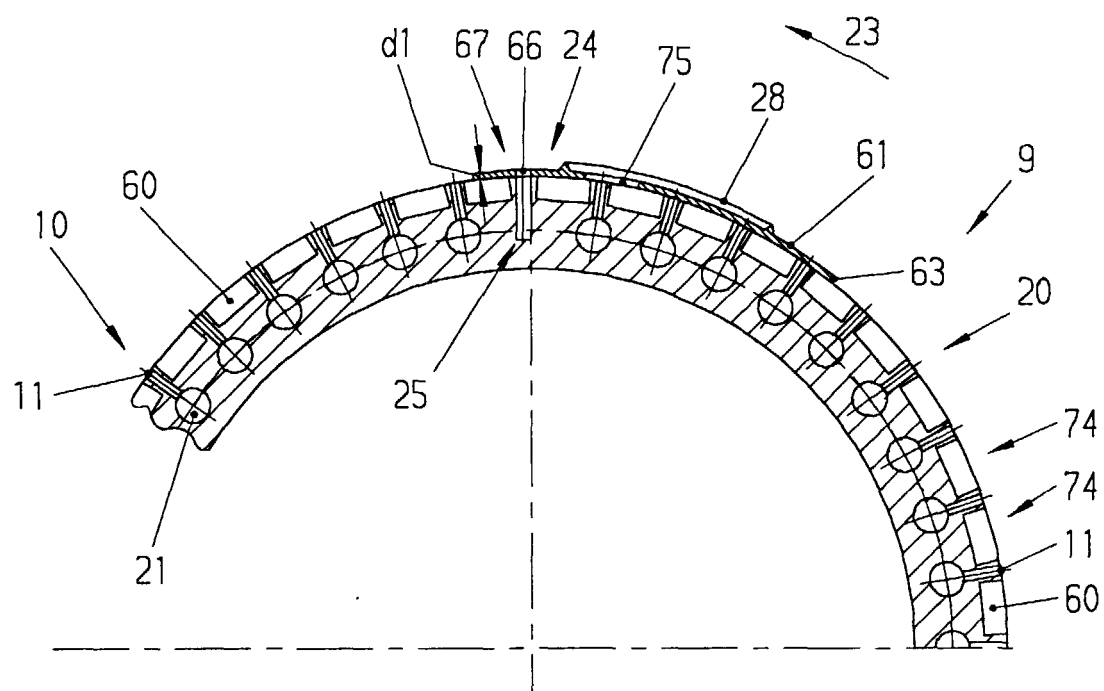


Fig 11

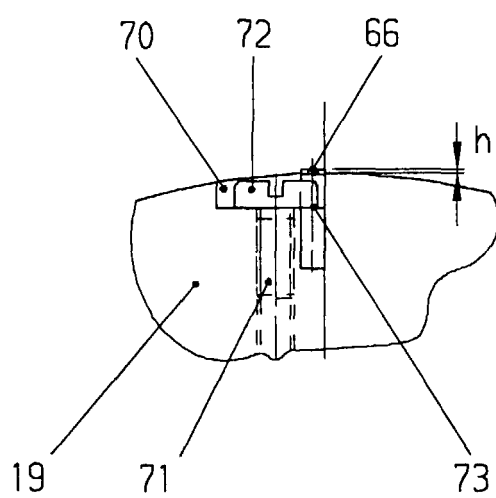


Fig 5

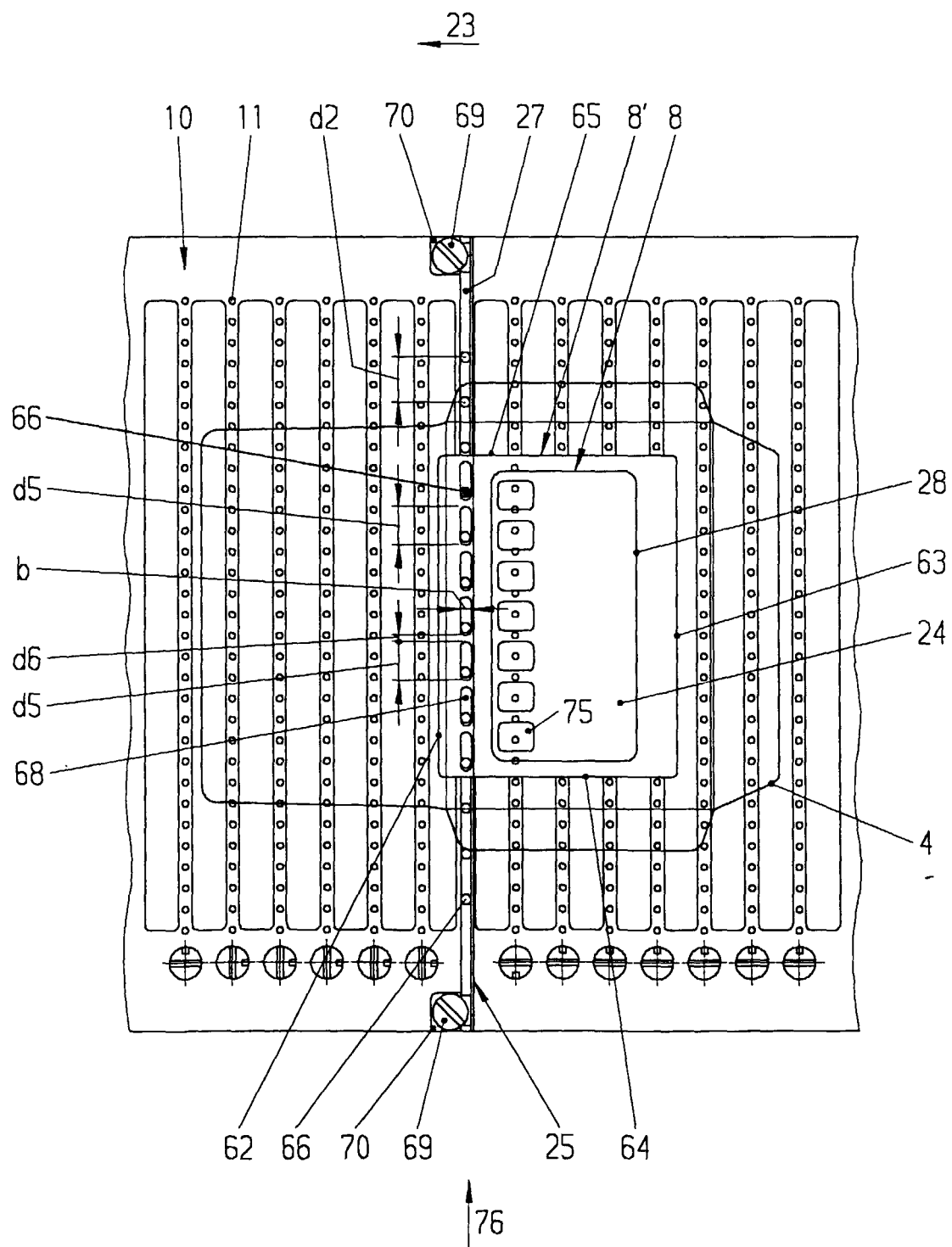


Fig 8

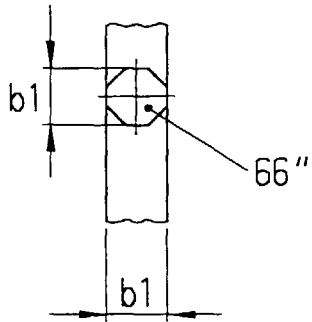


Fig 9

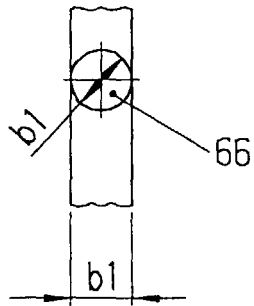


Fig 10

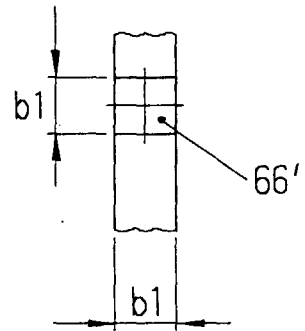


Fig 6

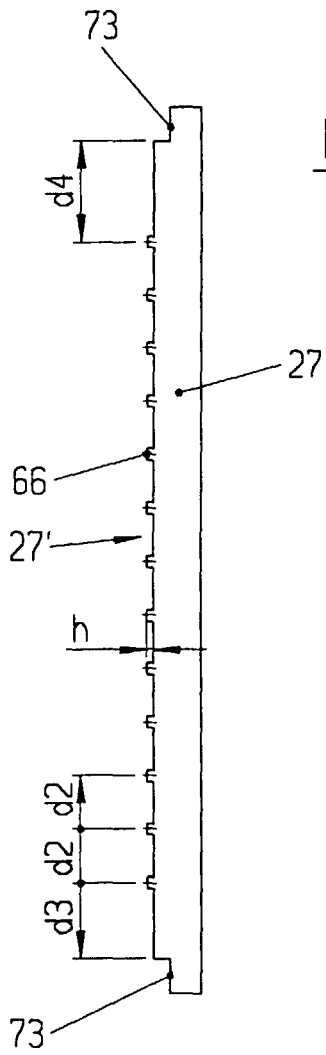


Fig 7

